

in den ersten Nachkriegsjahren an, ihre Interessensgebiete in Europa abzustrecken. In dieser Situation besannen sich zahlreiche europäische Staaten auf bereits früher diskutierte Pläne, Europa wirtschaftlich und politisch zusammenzuschliessen. Zum einen würden dadurch Kriege zwischen einzelnen Nationalstaaten erschwert; zum anderen könnte sich ein einiges Europa wirkungsvoller gegen Einflüsse aus West und Ost wehren. Doch die Europabewegung tat sich zunächst schwer. Das lag vor allem an den verschiedenartigen Interessen der verbliebenen europäischen Gross-Staaten Grossbritannien und Frankreich. Aber auch die weltpolitische Lage (Kalter Krieg, Blockbildung) trug das Ihre dazu bei, dass die europäische Einigung nur langsam vorwärts kam.

Der erste Schritt zu einer europäischen Einigung bestand 1951 in der Errichtung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) durch die Gründerstaaten Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. 1957 erfolgte mit der Unterzeichnung der «Römer Verträge» die Ausweitung zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und zur Europäischen Atomgemeinschaft (EAG). 1967 unterstellten sich die drei Gemeinschaften EGKS, EWG und EAG einer Verwaltung mit gemeinsamen Institutionen. Seither spricht man von der *Europäischen Gemeinschaft (EG)*.

Die EG hat im Laufe ihrer Geschichte drei Erweiterungen erfahren: Seit 1973 gehören der Gemeinschaft auch Dänemark, Grossbritannien und Irland an (Europa der Neun); 1981 kommt Griechenland dazu, und mit dem Beitritt Spaniens und Portugals 1986 spricht man vom «Europa der Zwölf».

In der rund dreissigjährigen Aufbau-phase der Gemeinschaft kam es immer wieder zu inneren Krisen. Der politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Unterschied zwischen den einzelnen Mitgliedern der Gemeinschaft war zunächst einfach noch zu gross und die Kompromissbereitschaft (vor allem der «Grossen») noch zu gering, um nach aussen bereits eine gefestigte Einheit darzustellen.

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 wurden erste Schritte zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit eingeleitet. Die Maastrichter Verträge von 1992 zielen auf die Verwirklichung der Politischen Union, der Wirtschafts- und Währungsunion. Auf den 1. Januar 1993 soll der Europäische Binnenmarkt in Kraft treten, dem sich die EFTA-Staaten über das EWR-Abkommen weitgehend anschliessen können.

